

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 20

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule · Mittelschule · Die Lehrerin

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Postzuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Der Kampf um die kathol. Schule in der Tschechoslowakei — Um die Pensionskasse der freiburg. Primar- und Sekundarlehrer — Schulnachrichten — Bücherchau — **Beilage:** Die Lehrerin Nr. 5

Der Kampf um die kathol. Schule in der Tschechoslowakei *)

Das Gebiet von Böhmen und Mähren und die Sudeten- und Karpatenländer waren schon zur Zeit der Glaubenspaltung der Schauplatz schwerer Kämpfe. Im 17. Jahrhundert wurde zwar der Protestantismus aus Böhmen zurückgedrängt und zahlreiche blühende Jesuitenkollegien sorgten für den intellektuellen Nachwuchs. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens gingen aber diese Schulen ein, und unter Joseph II. folgten noch viele andere Klostersaufhebungen, die auch dem katholischen Schulwesen einen schweren Schlag versetzten.

Das habsburgische Oesterreich des 19. Jahrhunderts war vom Liberalismus beherrscht, trotzdem im Reichsschulgesetz von 1869 die religiös-sittliche Erziehung gefordert wurde. Der ganze Beamtenapparat atmete den Geist des Liberalismus; kirchenfeindliche Schulinspektoren und Seminar Direktoren (Dittes!) beherrschten das Feld. Ein Ministerialerlaß vom Jahre 1870 verordnete, vor dem Gesetz seien nur jene Zeugnisse und Prüfungen anerkannt, die an Gymnasien erworben wurden, deren Professoren durch besondere Staatsprüfungen staatliche Approbation erlangt hatten. Die an andern Gymnasien gemachten Prüfungen waren vor dem Gesetze ungültig. Die zahlreichen Ordenschulen, deren Professoren in den Wissenschaften vorzüglich bewandert waren und gute Erziehungs- und Schülererfolge erzielten, wurden durch diesen Erlaß aufs schwerste betroffen, denn sie hatten kein österreichisches Staatspatent. Damit trieb man die Studierenden in die staatlichen Mit-

telschulen hinein, die von kirchenfeindlichem Geiste durchdrungen waren. Und bald zog derselbe Geist auch in die Volksschule ein, da die Lehrerbildung zum großen Teil auch in diese Strömung hineingeraten war. — Immer noch blieb zwar die Bestimmung, daß die Kinder an den religiösen Übungen teilzunehmen verpflichtet waren und der Religionsunterricht Pflichtfach war. Aber der herrschende Geist der religiösen Verflachung konnte dadurch nicht gebannt werden.

Am Ende des Weltkrieges wurde der neue tschechoslowakische Staat ins Leben gerufen. Sein erster Unterrichtsminister Habrman, Sozialdemokrat, stellte das ganze Schulwesen auf kirchenfeindlichen Boden. Die obligatorische Teilnahme der Kinder am Gottesdienste wurde gestrichen, die Kreuzfahnen wurden aus den Schullokalen entfernt, oftmals begleitet vom schamlosesten Hohn und Spott der aufgeklärten Lehrer. Das Schulgebet wurde abgeschafft, die Zahl der Religionsstunden an den höhern Lehranstalten herabgesetzt, zum Teil ganz gestrichen. Durch das Gesetz vom 9. April 1920 wurde die Verwaltung des Schulwesens neu geregelt und darin jede Vertretung der Kirche ausgeschlossen. Mit dem „kleinen Schulgesetz“ vom 15. Juli 1922 wurde als neuer Lehrgegenstand eingeführt „Bürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung“. Nur zu bald zeigte sich, daß unter dieser Flagge auch ein konfessionsloser Moralunterricht in die Schulen eingeschmuggelt werden wollte, der den konfessionellen Religionsunterricht ersetzen und verdrängen sollte. Die Aufsicht über den Religionsunterricht wurde den staatlichen (kirchenfeindlichen) Aufsichtsorganen übertragen. — Die einzige Möglichkeit, die Kinder religiös-sittlich zu

*) Einläßlichere Angaben finden sich in „Schule und Erziehung“, Heft 4, 1928; Verlag: Zentralstelle der katbol. Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf.